

*1. Wie und durch wen wird der per wiederholtem Stadtratsbeschluss zugesicherte Erhalt der Schule in Vieselbach realisiert, zeitlich und inhaltlich?*

Der Schulstandort Vieselbach ist im Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt 2014/15 bis 2018/19 aufgeführt. Verantwortlich für den Schulstandort ist die Stadtverwaltung Erfurt als Schulträger der Grundschule Vieselbach.

*2. Wer ist seitens der Stadt hierfür verantwortlich?*

Innerhalb der Stadtverwaltung sind das Amt für Bildung, das Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung sowie das Amt für Brand- und Katastrophenschutz verantwortlich. Bezüglich der Beantragung im Rahmen der Schulbauförderrichtlinie wird die Kämmerei involviert.

*3. Die Stadträte und die Vertreter der Stiftung „Zukunft Vieselbach“ haben sich vehement und eindeutig zum Ersatzneubau der Schule Vieselbach positioniert.*

*Wie erfolgte bisher die unmittelbare und inhaltlich vollständige Kommunikation zu diesem Thema zwischen Stadtverwaltung, Stadträten und Stiftungsvertretern?*

*Wie wird sie zukünftig sichergestellt?*

Die unmittelbare und inhaltlich vollständige Kommunikation erfolgte bisher durch Vororttermine zwischen Vertretern der Ämter der Stadtverwaltung, Vertretern der Stiftung "Zukunft Vieselbach" sowie dem Ortsteilbürgermeister. Darüber hinaus fanden Gespräche beim Oberbürgermeister statt. Diese Art der Kommunikation wird auch zukünftig verfolgt.

*4. Beim Freistaat Thüringen wurden zum 31.03.16 durch die Stadt Erfurt erst auf Initiative der Stadträte und der Stiftung „Zukunft Vieselbach“ Schulbaufördermittel beantragt; eine von den 3 beantragten Schulen war die Schule Vieselbach. Bisher gab es seitens der beauftragten Stadtverwaltung keine Informationen über den Fortgang der Beantragung.*

*Wie ist der aktuelle Sachstand und wie wird sichergestellt, dass für die Schule Vieselbach die berechtigten Chancen gewahrt werden?*

Innerhalb des Stadtratsbeschlusses 0406/16 vom 2. März 2016 wurde der Oberbürgermeister beauftragt, beim Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft einen Antrag auf Gewährung einer finanziellen Zuwendung im Rahmen der Schulbauförderrichtlinie für den Ersatzneubau der Grundschule Vieselbach bis zum 31. März 2016 zu stellen. Diesem Beschluss ist die Stadtverwaltung Erfurt als Schulträger gefolgt. In einem ersten Schritt wurde eine Voranmeldung zum genannten Termin für das Bewilligungsjahr 2016 eingereicht. Da die Voranmeldung keine Berücksichtigung fand, wurde zum 30. Juni 2016 erneut eine Voranmeldung für das Bewilligungsjahr 2017 eingereicht. Eine Eingangsbestätigung des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft liegt vor, die Voranmeldung wird derzeit im Ministerium geprüft.